



Niederschrift

über die am **Montag, den 16. Dezember 2019 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **47. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt:

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen und Auflösungen von Rücklagen
- 3) Kurzpräsentation zur VRV 2015 sowie anschließende Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020
- 4) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die weitere Begleitung des Dorferneuerungsprozesses
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der privaten Weggemeinschaft Mitterfeld
- 6) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:

- a) Baukostenzuschuss
- b) Personalangelegenheiten – Nachmittagsbetreuung
- c) Wohnungsvergabe – Projekt NHT - Einfang

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt c) des vertraulichen Teils „Wohnungsvergabe – Projekt NHT - Einfang“ aufzunehmen. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte a bis c wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) zu behandeln.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 9.12.2019

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da das Protokoll noch in Ausarbeitung ist.

2) Beratung und Beschlussfassung über Zuführungen und Auflösungen von Rücklagen

Der AL führt zu den Rücklagen aus, dass sich diese im Vorjahr auf € 1.738.000 belaufen haben. Zu Jahresende 2019 sollen sich nach Durchführung der nachstehenden zu beschließenden Änderungen die Rücklagen auf gesamt € 1.550.000 belaufen.

Der prognostizierte Kassabestand zum 31.12.2019 ergibt € 950.000,--. Die bestehende Rücklage für den Ankauf eines Bauhoffahrzeuges wird in eine Rücklage für den Bau- und Recyclinghof umgewandelt. Die darauf befindlichen € 100.000 werden um 300.000 aufgestockt. Weiters wird für den Radwegebau eine neue Rücklage in Höhe von € 500.000 gebildet.

Die Rücklage den Finanzierungsanteil an der Neuen Mittelschule Kitzbühel wurde wie im Budget vorgesehen heuer aufgebraucht. Von der Rücklage für den Bildungszentrumsbau sind noch € 600.000 vorhanden. Diese sind für den Kinderkrippenbau 2020 vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Verwendungszweckänderung der Rücklage für den Bauhoffahrzeugankauf in eine Rücklage für den Bau- und Recyclinghof sowie die Zuführung zu dieser Rücklage in Höhe von € 300.000 und weiters zur Schaffung einer Rücklage für den Radwegebau und eine Zuführung zu dieser in Höhe von € 500.000 aus den Mitteln des prognostizierten Kassabestandes zum 31.12.2019.

Wie auch aus dem den Gemeinderäten übermittelten Informationsschreiben hervorgeht, bestehen nach soeben beschlossener Rücklagenbildung/Auflösung per Ende 2019 folgende Rücklagen (gerundet) sowie informativ außerdem folgende offene Darlehen:

€ 400.000	Bau- und Recyclinghof	€ 975.000,	Bildungszentrum
aufgelöst	Hauptschule	€ 1.412.000	Dorf 4
€ 600.000	Bildungszentrumsbau	€ 19.000	Kirchweg 3
€ 500.000	Radwegebau	€ 26.000	Kanal Boden
€ 50.000	Betriebsmittelrücklage		
€ 1.550.000 (Vorjahr € 1.738.000,--)		€ 2.432.000	(Vorjahr 1.560.000)

3) Kurzpräsentation zur VRV 2015 sowie anschließende Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020

Der AL informiert mittels einer Kurzpräsentation (Beilage A zum Protokoll) über die VRV 2015.

Der Bgm teilt mit, dass der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Voranschlag wurden nicht eingebracht.

Den Gemeinderäten wurden wie angesprochen vorab Erläuterungen zum Jahresvoranschlag 2020 übermittelt.

Der Voranschlag 2020 fußt auf einer gemeinsamen Besprechung von Bgm, AL, Buchhaltung, Finanzreferent und dem KT am 24.10.2019 und wurde vom nochmals am 21.11.2019 kontrolliert. Der AL erläutert den Voranschlag 2020, wobei insbesondere auf die wesentlichen Ausgaben- und Einnahmepositionen hingewiesen wird.

Für den Überprüfungsausschuss berichtet GR Florian Pointner:

Der Überprüfungsausschuss hat mit dem Amtsleiter die Kasse am 21.11.2019 letztmalig im Beisein von GR Monika Hager-Wild, GR Martin Köck und GR Florian Pointner überprüft. Es wurde sich die Zeit genommen und jeder Haushaltsposten durchgegangen, dabei gab es keine Beanstandungen. Auf Antrag von GR Florian Pointner wurden im Rahmen der Sitzung € 20.000 an Budget für den Umweltschutz aufgenommen.

Es wird ein Dankeschön an die Mitglieder des Ausschuss, die Gemeindemitarbeiter und insbesondere den Finanzreferenten, welcher auch sonst regelmäßig im Jahr die Gebarung der Gemeinde überwacht, ausgesprochen.

Der Bürgermeister beantragt den Jahresvoranschlag 2020 wie vorliegend zu beschließen.

Beschlussfassung einstimmig:

Der vom Bürgermeister vorgelegte gesamte Jahresvoranschlag 2020 inklusive aller Bestandteile und Anlagen wird gemäß § 5 VRV 2015 bzw. § 93 Abs. 4 TGO 2001 idgF mit den nachstehenden Parametern

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 6.278.200
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 7.684.000

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 6.527.900
Verwendung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.438.600

für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt.

Der mittelfristige Finanzplan als Bestandteil des Voranschlages (§ 88 Abs. 1 TGO 2001 idgF) wird für die Haushaltsjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2021 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag	EUR 5.139.300
Verwendung Finanzierungsvoranschlag	EUR 4.802.000

Aufbringung Ergebnisvoranschlag	EUR 4.709.300
--	----------------------

Verwendung Ergebnisvoranschlag **EUR 4.308.700**

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2022 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag **EUR 5.147.000**

Verwendung Finanzierungsvoranschlag **EUR 4.762.700**

Aufbringung Ergebnisvoranschlag **EUR 4.681.700**

Verwendung Ergebnisvoranschlag **EUR 4.315.100**

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2023 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag **EUR 5.155.800**

Verwendung Finanzierungsvoranschlag **EUR 4.397.100**

Aufbringung Ergebnisvoranschlag **EUR 4.683.400**

Verwendung Ergebnisvoranschlag **EUR 4.310.400**

Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2024 im ordentlichen Haushalt:

Aufbringung Finanzierungsvoranschlag **EUR 5.168.900**

Verwendung Finanzierungsvoranschlag **EUR 4.365.100**

Aufbringung Ergebnisvoranschlag **EUR 4.732.200**

Verwendung Ergebnisvoranschlag **EUR 4.316.400**

4) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die weitere Begleitung des Dorferneuerungsprozesses

Der Bgm informiert, dass im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung (voraussichtlich 20.1.2020) die Präsentation des Schlussberichtes zum Dorferneuerungsprozess durch die GemNova angedacht ist.

Dazu merkt der Bgm an, dass sich die Kultur im Wandel befindet und für ein belebtes Dorf etwas unternommen und Geld in die Hand genommen werden muss.

Reith selbst bietet unter anderem dank seiner Vereine bereits ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen, diese wären jedoch noch besser zu vernetzen und der Gemeindeauftritt zu stärken.

So betreibt z.B. die Gemeinde Kössen ein Ortsmarketing, um ihre Ziele (*Standortmarketing, Leerflächenmanagement, Betriebsansiedlung, Umsetzung von Events, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Etablierung des neuen Corporate Identity und Design-Konzepts bzw. generell Ortsentwicklung und Tourismus*) zu erreichen.

Weiters zeigt der Bgm ein von der Gemeinde Leogang geplantes Projekt zur Ortskernbelebung vor (Beilage B zum Protokoll).

Zur Umsetzung des Reither Dorferneuerungsprozesses und der angesprochenen Punkte wäre eine Person zur Wahrnehmung dieser Aufgaben anzustellen. Das Beschäftigungsausmaß wäre mit einer Halbtagsstelle angedacht, wobei das Land Tirol die Personalkosten mit 65 % fördert.

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass mit den Gemeindeangestellten wie dem Kommunaltechniker zu reden ist, ob diese die Tätigkeiten übernehmen würden. Der Bgm führt dazu aus, dass die Arbeitskraft der Gemeindemitarbeiter bereits stark gebunden ist und der Leistungsanspruch an Gemeinden immer weiter wächst. Aus diesem Grund wäre eine externe Person wichtig.

GR Martin Köck führt aus, dass aus seiner Sicht z.B. im Rahmen des Bildungszentrumsbaus Gemeindemitarbeiter wie der KT aufgrund ihrer Einsatzbereitschaft den beauftragten Firmen Arbeit abgenommen haben. Das Abgeben dieser ohnehin bei den Firmen wie der Bauleitung liegenden Aufgaben, würde zusätzliche Kapazitäten schaffen.

Der Bgm führt dazu aus, dass das Projekt Bildungszentrum eben durch diesen Einsatz so gut umgesetzt wurde und der KT den tätigen Firmen eher Arbeit gemacht, als ihnen abgenommen hat, da im Zuge regelmäßiger Kontrollen und Besprechungen Nach- und Verbesserungen gefordert wurden etc.

GR Ing. Hansjörg Hölzl führt aus, dass er als Teil des Lenkungsteams des Dorferneuerungsprozesses die Notwendigkeit einer weiteren Begleitung durch eine zusätzliche Person jedenfalls gesehen hat und sich dafür ausspricht.

GR Monika Hager-Wild merkt an, dass sie grundsätzlich nicht gegen eine Anstellung einer weiteren Person ist, jedoch jedenfalls keine Entscheidung getroffen werden kann bis die Abschlusspräsentation des Dorferneuerungsprozesses auch dem Gemeinderat präsentiert und die Notwendigkeit dargelegt wurde.

Der BgmStv sowie der AL merken an, dass das Gemeindeamtsteam und somit auch der KT keine freien Arbeitskapazitäten haben, man es jedoch nochmals hinterfragen wird.

Der Tagesordnungspunkt wird sodann vom Bgm vertagt.

5) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen der privaten Weggemeinschaft Mitterfeld

Der Bgm erläutert das Ansuchen der privaten Weggemeinschaft Mitterfeld. So wurden Sanierungen der Weganlage durchgeführt und außerdem eine Straßenbeleuchtung installiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Straßenbeleuchtung mit 30 % der Gesamtkosten zu fördern.

Bezüglich der angeführten Wegsanierungen ist noch zu hinterfragen, wieso diese derart hochpreisig ausgefallen sind und welche Arbeiten hier genau enthalten sind.

6) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Als nächster Gemeinderatssitzungstermin ist der 20.1.2020 angedacht. Außerdem wird ein Sitzungskalender für 2020 an alle Gemeinderäte ausgeteilt, welche alle weiteren voraussichtlichen Sitzungstermine abbildet.

Der Bgm informiert, dass am 18.12.2019 ein Treffen mit Dr. Hollmann und DI Ortner zu aktuellen Raumordnungsthemen sowie die Abschlussbesprechung zur Raumordnungskonzeptfortschreibung stattfinden. Am selben Tag findet außerdem im Anschluss eine Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

Waldumlage:

Es wurde vom Land Tirol eine Indexanpassung der Waldumlage in Form einer neuen Verordnung durchgeführt. Damit diese auch für die Gemeinde Reith b. K. zur Anwendung gelangen, ist die entsprechende Verordnung der Gemeinde anzupassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** nachstehende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 16. Dezember 2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Reith bei Kitzbühel erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 5.12.2019 LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Angebot zur Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Aufstellung von Radarsäulen

Bgm und AL informieren, dass ein Angebot vom Verkehrsplanungsbüro Hirschhuber & Einsiedler OG für die notwendigen verkehrstechnischen Erhebungen im Reither Ortsgebiet zur Aufstellung von Radarsäulen vorliegt. Dieses wird verlesen und als Beilage C zur Niederschrift gegeben.

Die Auftragsvergabe wurde bereits positiv im zuständigen Verkehrsausschuss vorbesprochen.

Der Bgm weist außerdem darauf hin, dass bei diesem Thema der Sicherheitsgedanke im Vordergrund steht. Nachdem sich voraussichtlich viele der Säulenstandorte ohnehin auf der

Landesstraße befinden werden und dort die Strafgeelder hier Landesstraßenverwaltung zufallen, ist für die Gemeinde ohnehin der finanzielle Gedanke gänzlich nachrangig.

Auf Frage von GR Martin Köck wird ausgeführt, dass ein Messgerät anzukaufen ist, welches bei den verschiedenen Säulenstandorten durchgewechselt wird. Dies erfolgt durch die Polizei und die Strafen werden von der BH Kitzbühel verhängt. Somit fällt dies nicht auf die Gemeinde Reith zurück, welche keine Daten bis auf die Gesamthöhe der Strafgeelder erhält.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** (GR Martin Köck und GR Sebastian Hölzl) die Vergabe des Auftrages (Beilage C) an das Büro Hirschhuber & Einsiedler.

Der Bgm erläutert sodann aufgrund der in der vergangenen Sitzung stattgefundenen Diskussion die Rechtslage zur Befangenheit. So ist die Befangenheit grundsätzlich von jedem Gemeinderatsmitglied selbst wahrzunehmen und hat die Person sodann erst zur Beschlussfassung den Raum zu verlassen. Dies gilt auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Eine Vertretung für diesen Tagesordnungspunkt ist natürlich möglich.

Der Bgm erläutert sodann, dass ein Ansuchen von Florian Dagn auf Sportsubvention gestellt wurde. Letztes Jahr hat die Gemeinde € 1.000 an Subvention ausbezahlt, wobei mit anderen Gemeinden Rücksprache gehalten wurde. So macht Kirchberg Abstufungen der Förderbeträge je nach Kader des Sportlers. Es wird vorgeschlagen heuer € 1.500 auszubezahlen und bis zur nächsten Ausschüttung mehr Details zum Kirchberger Fördersystem zu erheben.

Zu Nadja Prieling informiert der Bgm, dass diese offiziell ihre Radkarriere beendet und somit nicht mehr um Förderung angesucht hat.

Auf Frage von GR Martin Köck, ob auch Hauser Lisa als Biathletin ansuchen kann, wird dies bejaht. Nach Diskussion wird so verblieben, dass die Subvention erst nach Ansuchen-Einlangen vom Gemeinderat behandelt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung als Befangen** (GR Josef Dagn als Vater) an Florian Dagn eine Sportsubvention in Höhe von einmalig € 1.500 auszubezahlen.

Der Bgm erläutert, dass wie in der vergangenen Sitzung besprochen, der neue Schießstand der Reither Schützen eingebaut und ein Ansuchen auf Subvention der € 13.000 teuren Anlage unter anderem an die Gemeinde gestellt wurde.

Das Land Tirol fördert die Anlage mit ca. € 2.000, der TVB schießt weitere € 2.000 zu.

GR Martin Köck schlägt vor, dass die Gemeinde vom verbleibenden Restbetrag die Hälfte der Kosten übernehmen soll. Somit beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung** für Befangen (GR Georg Hauser) von der verbleibenden Investitionssumme (€ 9.000) die Hälfte – somit € 4.500 zu subventionieren.

GR Georg Hauser bedankt sich im Namen der Reither Schützen.

Der Bgm informiert, dass die Pfarre auf Subvention in Höhe von € 500 für die Heizkosten des Pfarrsaals angesucht hat. Dieser wurde aufgrund des Turnsaalumbaus im Bildungszentrum durch den Singkreis und der Yogagruppe als Ausweichmöglichkeit genutzt.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** eine Subvention in Höhe von einmalig € 250 zu leisten.

Der Bgm informiert, dass der Sozialsprengel Kirchberg/Reith um einen Zuschuss zur stattgefundenen 30-Jahrfeier angesucht hat. Die Kosten beliefen sich auf € 6.000, wobei die Gemeinde Kirchberg eine Subvention in Höhe von € 1.000 leistet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der 30-Jahrfeier des Sozialsprengel Kirchberg/Reith in Höhe von einmalig € 1.000.

Der Bgm informiert weiter, dass die Sanierung und Asphaltierung einer Teilstrecke des Rummelsbergweges im Gange ist. Sobald die Abrechnungen vorliegen, wird über eine Subvention abzusprechen sein.

Vorab diskutiert der Gemeinderat, dass bei vergleichbaren Weganlagen (z.B. Holzer-Weg) 50% an Subvention geleistet wurden. Die Entscheidung wird nach Vorliegen der Rechnungen / Aufstellung der Eigenleistungen samt Ansuchen getroffen werden.

Auf Frage des Gemeinderates wird festgehalten, dass die Kosten der Wegsanierung Georg Köck allein trägt. Die betroffene Fläche befindet sich im Eigentum von Peter Hauser – Seebach, mit welchem die Sanierung abgesprochen und vertraglich vereinbart wurde.

GR Florian Pointner merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Einstufung von Georg Köck in der Weggemeinschaft Bichlach zu überprüfen ist, da dieser einen Handelsbetrieb unterhält, welche die Weganlage außerordentlich beansprucht. Der Bgm verweist hier bezüglich der Zuständigkeit auf die Weggemeinschaft Bichlach.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.55 Uhr.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: